



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

AZ: 004-1/1/2023

1. Sitzung des
Gemeinderates 2023
19.04.2023

Auskünfte: AL Ing. Lukas Lindner
Telefon: 04268 3939 12
Email: lukas.lindner@ktn.gde.at
Zahl: 004-1/1/2023
Micheldorf, am 19.04.2023

Niederschrift

Über die 1. Sitzung des Gemeinderates 2023
am Mittwoch, den 19.04.2023 um 19:00 Uhr
Im Kultursaal Micheldorf

Stimmberechtigte Anwesende (15/15):

- Bgm. Helmut Schweiger WfM
- 1.VBgm. Thomas Pichler WfM
- 2.VBgm. Thomas Kantor SPÖ
- GV Georg Bergmann SPÖ
- GR Ing. Roland Zitzenbacher WfM
- GR Karin Saje WfM
- GR Gottfried Zitzenbacher WfM
- GR Erich Taferner WfM
- GR Iris Lindner WfM
- GR Jakob Contola SPÖ
- GR Petra Weiß SPÖ
- GR Herbert Traschitzger SPÖ
- GR Richard Sackl SPÖ
- GR Werner Wenzl FPÖ
- Er-GR Hannes Lick WfM

Entschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- GR Erich Zwanzler

Unentschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -

Schriftführer:

- AL Ing. Lukas Lindner

Weitere Anwesende:

- Finanzverwalterin:
Verena Kejzar-Groicher

Anwesende fachkundige Personen:

- Dr. Heimo Schader (Brauerei Hirt) von
19.00 Uhr bis 20.05 Uhr

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der geltenden Fassung.

1) Eröffnung der Sitzung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er berichtet, dass GR Hannes Lick heute als Ersatz für GR Erich Zwanzler einberufen wurde.

Als Protokollfertiger werden:

- Jakob Contola SPÖ
- Karin Saje WfM

bestimmt.

2) Bericht der Kassenkontrolle - 06.03.2023

Berichterstatter: Petra Weiß

Bgm. Schweiger bittet die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Petra Weiß, den Bericht zur Kassenkontrolle vom 06.03.2023 vorzustellen. Frau Weiß verliest das Protokoll der Kassenkontrolle vom 06.03.2023.

Bericht der Kassenkontrolle vom 06.03.2023

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Obfrau Petra Weiß eröffnet um 18 Uhr 57 die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung zeigen sich die Mitglieder einverstanden – es gibt keine Änderungswünsche.

2 Kassenkontrolle, Belegkontrolle

Die Kontrollausschussmitglieder Sackl Richard und Taferner Erich überprüfen die Kasse der Gemeinde Micheldorf. Der Kassen bargeldstand am 06.03.2023 beträgt € 1.478,39 und stimmt mit dem Tagesabschluss (Buchhaltung) überein. Weiters prüfen die Mitglieder die Salden der Bankkonten der Gemeinde Micheldorf:

Volksbank AT184213044100000106	EUR	255.437,02
Rücklagenkonto AT074213045100012686	EUR	580.728,80

Die Salden stimmen mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung (Tagesabschluss) überein. Die Kontrollausschussmitglieder zeigen sich mit der restlichen Buchführung | Ssehr zufrieden und bestätigen die ordnungsgemäße Kassenführung.

Unter Rücksprache mit der Kontrollausschussobfrau GR Weiß werden die Belege vom 13.12.2022 bis 28.02. des laufenden Geschäftsjahres überprüft.

Die Mitglieder kontrollieren die Belege hinsichtlich ihrer ziffernmäßigen Richtigkeit, ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie informieren sich über Sdie Kontierung der Belege und achten auf Skonti und Rabatte.

Es gibt keine Beanstandungen. Die Verbuchungen erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Kontrollausschussmitglieder prüfen die Rückstandsliste (Offene Posten) per 28.02.2023.

Gesamt offene Forderungen	3.794,46
- noch nicht fällig	0,00
Gesamt fällig	3.794,46

Der Mahnlauf wird laufend durchgeführt, und es wird alles versucht die Rückstände einbringlich zu machen.

3 Allgemeines

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen gibt, schließt die Obfrau um 20Uhr16 die Sitzung.

Der GR nimmt den Bericht ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

3) Bericht der Kassenkontrolle - 28.03.2023

Berichtersteller: Petra Weiß

Bgm. Schweiger bittet die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Petra Weiß, den Bericht zur Kassenkontrolle vom 28.03.2023 vorzustellen. Frau Weiß verliest das Protokoll der Kassenkontrolle vom 28.03.2023 (s. Beilage).

Auszug aus dem Protokoll:

Feststellung und Ergebnisse auf Ansatzebene:

Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung zeigt Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt. Ertrag ist gleich Wertzuwachs, Aufwand ist eine Wertminderung, beides ist unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

	Rechnungsabschluss 2022	<i>Voranschlag 2022</i>
Erträge:	€ 2.569.456,99	<i>€ 2.264.100,00</i>
Aufwendungen:	€ 2.562.965,89	<i>€ 2.445.000,00</i>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 19.658,54	<i>€ 0</i>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 77.744,64	<i>€ 0</i>
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 51.595,00	<i>€ - 180.900,00</i>

Finanzierungshaushalt

Die Finanzierungsrechnung zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen (tatsächliche Zahlungsflüsse) wichtig für uns, denn da sehen wir, was wir am Konto haben (ob wir liquid sind), in unseren Fall eine Veränderung an liquiden Mitteln + € 124.439,21

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Rechnungsabschluss 2022	<i>Voranschlag 2022</i>
Einzahlungen:	€ 2.684.544,25	<i>€ 2.155.800,00</i>
Auszahlungen:	€ 2.563.323,79	<i>€ 2.301.100,00</i>
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 121.220,46	<i>€ - 145.300,00</i>

Der GR nimmt den Bericht ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

4) Rechnungsabschluss 2022

Berichterstatter: FV Verena Kejzar-Groicher

Die FV stellt den Rechnungsabschluss 2022 und die damit verbundenen wesentlichen Kennzahlen vor. Weiters stellt sie die Ergebnisse aller Gebührenhaushalte inkl. Rücklagenstände vor – s.Beilage.

Rechnungsabschluss 2022

Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung zeigt Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt. Ertrag ist gleich Wertzuwachs, Aufwand ist eine Wertminderung, beides ist unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

	Rechnungsabschluss 2022	<i>Voranschlag 2022</i>
Erträge:	€ 2.569.456,99	<i>€ 2.264.100,00</i>
Aufwendungen:	€ 2.562.965,89	<i>€ 2.445.000,00</i>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 19.658,54	<i>€ 0</i>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 77.744,64	<i>€ 0</i>
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 51.595,00	<i>€ - 180.900,00</i>

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 2.569.456,99, wovon € 2.082.763,41 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 2.562.965,89 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € 6.491,10 vor bzw. € - 51.595,00 nach Rücklagenbewegung ergibt.

In den Aufwänden des Ergebnishaushalts sind Personalaufwände iHv € 427.762,31 und Transferaufwände iHv € 1.125.584,98 enthalten. Auch Sachaufwände iHv € 1.003.481,33 und Finanzaufwände iHv € 6.137,27 schlagen zu Buche.

Finanzierungshaushalt

Die Finanzierungsrechnung zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen (tatsächliche Zahlungsflüsse). Diese ist wichtig für uns, denn da sehen wir, was wir am Konto haben (ob wir liquid sind), in unseren Fall eine Veränderung an liquiden Mitteln + € 124.439,21

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Rechnungsabschluss 2022	Voranschlag 2022
Einzahlungen:	€ 2.684.544,25	€ 2.155.800,00
Auszahlungen:	€ 2.563.323,79	€ 2.301.100,00

Geldfluss aus der	€ 121.220,46	€ - 145.300,00
-------------------	--------------	----------------

voranschlagswirksamen Gebarung:

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung iHv € 166.327,98, der sich aus der Summe Einzahlungen operative Gebarung iHv € 2.425.601,03 und den Auszahlungen operative Gebarung iHv € 2.259.273,05 ergibt.

Im Bereich der investiven Gebarung stehen Einzahlungen iHv € 258.943,22 den Auszahlungen iHv € 260.120,44 gegenüber, woraus sich ein Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung iHv – 1.177,22 zeigt.

Damit kann ein Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo iHv € 165.150,76 erreicht werden.

Während im Jahr 2022 keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen sind, weist die Rechnung eine Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von € 43.930,30 aus, womit sich ein Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit iHv € - 43.930,30 und damit schlussendlich ein Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 121.220,46 zeigt. Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 3.218,75 und führt zur Änderung an Liquiden Mitteln iHv € 124.439,21.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022.

5) Erweiterung Brauerei Hirt

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Dr. Heimo Schader (Geschäftsführung, Brauerei Hirt) und gibt ihm die Möglichkeit der Vorstellung des Projektes „Logistikzentrum“ der Brauerei Hirt.

Dr. Schader bedankt sich für die Einladung und Möglichkeit, im Rahmen der GR Sitzung das Projekt vorzustellen. Er berichtet dem GR, er sei seit 2021 Teil des Unternehmens und in der Geschäftsführung tätig. Die Geschäftstätigkeit sei in den letzten Jahren wesentlich erweitert worden und das Gebiet und Sortiment habe sich erweitert. Mit diesen Erweiterungen werden nun vorhandene Kapazitäten am Standort Hirt allmählich erreicht. Am Standort Hirt werden die Tätigkeiten wie etwa Produktion, Verpackung, Zwischenladung, Transportvorbereitung und der Detailvertrieb durchgeführt. Auch sei die Verkehrssituation im Brauereigelände ein Punkt, innerhalb des Projektes, bei welchem es gilt, die sicherheitsproblematische Situation zu entflechten.

Mögliche Umsetzungsvarianten seien durch die Brauerei Hirt evaluiert worden und der nördlich angrenzende Bereich der Brauerei als ideal betrachtet worden. Bei der Standortfrage sei Hirt immer die erste Wahl gewesen. Der gesamte Transport der Handelswaren solle dann in der neuen Logistikhalle erfolgen. Eine Schwierigkeit gebe es im Bezug auf die Bodenbeschaffenheit in dem Bereich, welche mit entsprechenden Bodenverbesserungsmaßnahmen gelöst werden solle. Er beschreibt, die Halle werde in großem Umfang mit Holz eingekleidet sein und sich optisch nicht als „Beton-Ungetüm“ darstellen und sich ansehnlich in die bestehende Firmenstruktur integriert werden. Der bestehende Radweg werde verlegt und von der Brauerei Hirt hergestellt. Die Straße, welche eine Breite von 3,9 m + 2x 0,5 m Bankett aufweist, soll im nördlichen Bereich von der Landesstraße bis zur Unterführung des Bahngleises führen und anschließend parallel des Bahngleises bis zur bestehenden Straße Richtung Hohenfeld führen. Entsprechende Teilungspläne seien sehr kurzfristig in dem beschriebenen Ausmaß an die Gemeinde übermittelt worden und eine Vereinbarung über den Tausch solle von der Gde. bereitgestellt werden.

Er stellt generell fest, mehrere Phasen des Projektes seien teils kurzfristig umgesetzt worden – seitens der Brauerei Hirt sowie Gemeinde Micheldorf. Schader wisse, nicht alle Projektschritte seien perfekt gelaufen doch bedankt er sich für die bisherige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Micheldorf. Er stehe nun für Fragen zum Projekt bereit.

Der Bgm. Schweiger teilt mit, er habe Anfang dieser Woche mit Überraschung feststellen müssen, die Allee beim bestehenden Radweg im Bereich des geplanten Logistikzentrums sei abgeholzt worden. Schader erklärt, der Fehler sei durch die Brauerei Hirt entstanden. Eine besondere Aufmerksamkeit werde auf die Bepflanzungspläne im Zuge des Widmungsverfahren gelegt.

VBgm. Pichler meint, Fehler seien auf beiden Seiten passiert worden – Gemeinde Micheldorf sowie Brauerei Hirt. Die Kommunikation sei nicht immer optimal gewesen und eine bessere hätte teilweise zu rascheren Ergebnissen geführt. Schader bestätigt die Situation und weist darauf hin, in Punkten wie etwa Grundstücksteilung wurde von Bgm. bzw. AL auf Wichtigkeit verwiesen doch wegen Zeitdrucks zu wenig Beachtung seitens der Brauerei Hirt geschenkt. Er stellt fest, im Zuge des Projektes sei die Kommunikation intensiviert worden und habe zu schnelleren Ergebnissen geführt und bedankt sich dafür.

GV Bergmann beschreibt ein Anliegen, die Gemeinde sei, lt. Mitarbeiter der Brauerei Hirt, nicht der Brauerei wohlgesinnt. Diese Stellung sei lt. ihm nicht richtig und er bestätigt, die Gde. Micheldorf schätze die Brauerei Hirt. Schader teilt mit, die Stellung sei nicht gegeben und sehe, die Gemeinde unterstütze in ihren vollen Möglichkeiten.

VBgm. Pichler möchte in Bezug auf einen seitens der Brauerei Hirt unterbreiteten Fördervertrag wissen, ob es tatsächlich bei Standortevaluierungen Gemeindeförderungen idHv. € 200.000, - in Fremdgemeinden gebe. Schader weist darauf hin, diese solle es geben und bemerkt, dass die Gemeindestrukturen der Gemeinde Micheldorf eine Förderung in dieser Ausprägung nicht zulassen würde.

GR Zitzenbacher G. stellt fest, mehr Kommunikation hätte zu besseren bzw. rascheren Ergebnissen geführt. Dr. Schader stimmt dem zu und stellt fest, dass die Halle an sich nicht das kritische Thema in dem Projekt sei und hauptsächlich die Themen rund um die Halle als wesentlich zu bewerten sei wie etwa der Grundstückstausch, Wegverlegung oder etwa die geplante Bepflanzung.

GR Weiß fügt hinzu, die Besitzverhältnisse bei Zustimmung des Widmungs- und Bebauungsplans waren nicht geklärt und habe eine unklare Situation geschaffen.

Schader unterstreicht, die nun geplante Radwegverlegung sei passend gestaltet und Eigentumsverhältnisse in abgestimmter Weise in den Teilungsplan eingearbeitet worden.

Bgm. Schweiger teilt den Anwesenden mit, der nun vorliegende Tauschvertrag sei nun in abgestimmter Weise und auf Basis des vorliegenden Teilungsplanes erstellt worden. Die Radwegverlegung wird durch die Brauerei Hirt durchgeführt und die neue Straße gehe kosten-/Lastenfrei (sofern möglich) in den Besitz der Gde. Micheldorf über. Der Tauschvertrag sieht vor, dass die Straße mit einer Gesamtbreite von 4,90 m mit 6t beschränkt wird und von PKW auch befahrbar ist. Der abschließende grundbücherliche Tausch erfolgt in späteren Schritt nach Unterzeichnung der Vereinbarung. Dr. Schader bestätigt, die Vereinbarung wurde seitens der Brauerei Hirt abgestimmt. Der Vertrag sei passend.

Schader beschreibt, bei Baustart erfolgt die Herstellung des provisorischen Radwegs. Eine Abstimmung mit der Gemeinde erfolge dazu. Der Radweg werde zu jeder Zeit befahrbar sein und nicht blockiert. Die verkehrsrelevanten Themen seien mit Land Kärnten sowie der BH abgestimmt und bekannt. Die Schließung der Durchfahrt durch das Gewerbegebiet werde erst nach komplett fertig gestellter Straßenherstellung durchgeführt.

GR Contola weist hin, dass nach Abschluss der Straßenherstellung der Plan des Radwegs R7 angepasst werden müsse.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR den Grundstückstausch zu empfehlen, sofern die Radwegherstellung, Ausführung mind. 4,9 m breit als Straße und für PKW befahrbar, seitens der Brauerei Hirt vertraglich zugesichert ist und sämtliche Grundstücke betreffend den neuen Radweg kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Gde. übergeht.

Der GR stimmt der vorliegenden Vereinbarung über den Grundstückstausch inkl. Straßenherstellung durch die Brauerei Hirt basierend auf der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH GZ 234001-V3-U einstimmig zu.

Dr. Schader bedankt sich über die Möglichkeit, im GR das Projekt als fachkundige Person vorzustellen und verlässt die Sitzung um 20.05 Uhr.

6) Photovoltaikanlage

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Vorberatung im GV:

- Das Ersparnis pro Jahr müsse klar berechnet werden für die Anlage.
- Klären, ob die Landesförderung bei einer Volleinspeisung in Anspruch genommen werden kann.
- Es sollen die drei Angebote der Fa. E-TEK als Preisbasis herangezogen werden.
- Die Einspeisesituation solle bei Kelag geklärt werden.

Der Vorsitzende erläutert, der GV empfehle die Errichtung einer PV-Anlage auf den Gebäuden Volksschule Micheldorf, Kultursaal sowie Bauhof. Er bitte um Abstimmung über die Errichtung erwähnter Anlagen.

Der GR stimmt der Errichtung der drei PV-Anlagen auf den Gebäuden VS Micheldorf, Kultursaal und Bauhof einstimmig zu.

Es liegen lt. Bgm. bereits Angebote für verschiedene PV-Anlagen vor. Im GV wurden die Angebote präsentiert. Nun ergebe sich folgende Situation nach Gespräch mit Kelag von dieser Woche.

Eine PV-Anlage mit Volleinspeisung sei nicht möglich, da es für solche Anlagen keine Landesförderung für die Anlagen gibt. Es herrsche Gleichzeitigkeitsprinzip. Sowie der Strom erzeugt wird müsse er verbraucht werden. Die Angebote werden anhand der mitgeteilten Voraussetzungen der Fa. Kelag erneut geprüft.

VBgm. Kantor möchte wissen was geprüft werden solle. Der Bgm. erläutert, die Komponenten wäre in Bezug auf Garantie und notwendige Zertifikate zu prüfen.

Kantor fragt, was mit dem erzeugten Strom passiere. GR Zitzenbacher G. informiert, dass neben dem Eigenverbrauch, der erzeugte Strom innerhalb einer Energiegemeinschaft verkauft werde. Die Gründung der Gemeinschaft solle schnell durchführbar sein. Für diese Umsetzung sei noch eine Durchführung einer Rentabilitätsprüfung notwendig und müsse mit den vorliegenden Angeboten betrachtet werden. Die Durchführbarkeit müsse vor allem bei den kurzfristig erhaltenen Angeboten geprüft werden, um nicht bei Förderungen eine Absage zu bekommen. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung werde eingeholt.

Kantor meint, die Fördersummen müssen bekannt sein. Die FV teilt die Fördersummen lt. vorliegenden Finanzplan mit.

Nach erfolgter Rentabilitätsprüfung solle lt. Bgm. der Auftrag nach Bestbieterprinzip vergeben werden. Um Verzögerungen des Projektes zu vermeiden, solle die Entscheidungskompetenz an den GV übergeben werden, um keine Förderungssummen zu verlieren. Die ungefähre Auftragssumme betrage € 103.568, -.

Der GR stimmt dem Beschluss über die Übergabe der Entscheidungskompetenz für das Vorhaben „Photovoltaik“ mit einer Beschlusssumme idHv. € 103.568, - an den Gemeindevorstand einstimmig zu.

6a) Finanzierungsplan Photovoltaik

Die Finanzverwalterin präsentiert den Finanzierungsplan (s. Beilage) und erläutert die Fördersummen, KIP sowie BZ-Mittel Summen.

Finanzierungsplan Photovoltaik, voraussichtliche Kosten lt. Angebote

- investives Einzelvorhaben
- Projektlaufzeit 2023-2024

voraussichtliche Gesamtkosten € 103.568,00

Finanzierung wie folgt

Anschaffungskosten	€ 103.568,00
KIP, max 50% der Gesamtkosten	€ 51.698,00
Landesförderung (berechnet v. Kelag)	€ 36.170,00
<hr/>	
Restfinanzierung Gemeinde	€ 15.700,00

die Restfinanzierung soll durch BZ-Mittel abgedeckt werden, somit wäre das Vorhaben „Photovoltaik“ ausfinanziert

Zweckbindung BZ-Mittel

Unser offener BZ-Rahmen für 2023 beträgt € 213.500,00. Für das Vorhaben „Photovoltaikanlagen“ sollten € 15.700,00 zweckgebunden werden, damit dieses Vorhaben ausfinanziert ist.

Damit beträgt der restliche BZ-Rahmen für 2023 € 197.800,00.

Es besteht die Möglichkeit beim „Fördercall“ des Bundes noch eine Förderung zu bekommen, dies würde die jeweiligen Firmen für uns machen, da es bei dieser Förderung nur eine geringe Menge an Tickets gibt, ist es fraglich, ob wir aus diesem Fördertopf etwas bekommen, deswegen scheint eine Bundesförderung in diesem Finanzierungsplan nicht auf.

Sollte wir die Bundesförderung (Höhe € 15.700,00 berechnet von KELAG) doch erhalten, werden die BZ-Mittel nicht abgerufen und die BZ bleiben für eine Zweckänderung stehen.

Der GR stimmt dem Finanzierungsplan für das Vorhaben „Photovoltaik“ inkl. BZ-Mittelbindung idHv. € 15.700, - einstimmig zu.

Auf Anfrage von Bgm. Schweiger an GR Traschitzger, ob er bei finaler Kontrolle der Projekt-Unterlagen unterstützen möge, teilt er dem Bgm. mit, gerne unterstützen zu können. Der Termin für Abstimmungen solle zusätzlich im gesamten GV kommuniziert werden.

7) Zweckänderung BZ-Mittel 2023 ordentlicher Haushalt

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Für das Darlehen Neubau FF-Haus mit Kultursaal sind jedes Jahr € 70.000,00 für die Rückzahlung zweckgebunden. Da wir nur € 60.000,00 benötigen, empfiehlt die Finanzverwalterin € 10.000,00 Zweck zu ändern für den ordentlichen Haushalt.

Es wird benötigt für Überschreitungen bei der laufenden Verwaltung (zB Stromkosten, Heizungskosten, Büromaterial, etc.) oder kann auch für die eventuelle Kinderbetreuung in den Sommerferien herangezogen werden.

Der GR beschließt, die BZ-Änderung von € 10.000, - vom Vorhaben „Neubau FF-Haus mit Kultursaal“ in den ordentlichen Haushalt, einstimmig.

8) Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. berichtet es habe einen Wasserrohrbruch in der Pfarrstraße gegeben. Die Sanierungsarbeit umfasse die Neuasphaltierung des Straßenbereichs, Herstellung neuer Wasser- bzw. Kanalverrohrung sowie Erstellung einer Leerverrohrung im Bereich Pfarrstraße 1-3 zwischen dem Pfarrkindergarten und Hauptstraße.

Die FV verliest die Gesamtsummen der vorliegenden Angebote für die Sanierung.

Swietelsky	€ 162.798,22 (Brutto)
Granit-Bau	€ 161.080,42 (Brutto)
Porr	€ 121.855,66 (Brutto)

Der GV empfehle die Umsetzung durch den Billigstbieter.

VBgm. Pichler teilt mit, Angebote seien spät gekommen. Es sollen noch Nachverhandlungen stattfinden. GV Bergmann meint, es solle bei jedem Angebot vor dem Abstimmen nachverhandelt werden. VBgm. Kantor fügt hinzu, Angebote seien so auszuschreiben, dass Bestpreis geboten werde. Eine Nachverhandlung danach sei nicht zielführend.

GR Zitzenbacher R.: Er meint die Angebote sind nicht gleich. Massentechnisch sind die Differenzen zwischen den Angeboten hoch und müssen im Detail auf Einzelpostenbasis verglichen werden. Es solle für den Vergleich und Zuschlag nach Bestbieterprinzip mehr Zeit verfügbar sein. Ein Termin für die Abgabefrist muss dem Bieter klar kommuniziert sein.

Der GR diskutiert über vorliegenden Angeboten und ist sich einig, es sollen Angebote nochmals geprüft werden. Eine erneute Ausschreibung solle nicht erfolgen.

VBgm. Kantor ist der Meinung, Tagesordnungspunkte mit Schwierigkeiten in der Ausschreibung sollen im GV ehestmöglich kommuniziert werden und bei GR Sitzungen seien diese von der Tagesordnung zu streichen.

Der GR beschließt, nach erneuter Prüfung der vorliegenden Angebote den Zuschlag an den Bestbieter zu erteilen, einstimmig.

8a) Finanzierungsplan Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße

Vorliegende Angebote:

Swietelsky	€ 162.798,22 (Brutto)
Granit-Bau	€ 161.080,42 (Brutto)
Porr	€ 121.855,66 (Brutto)

Alle Angebote beinhalten den Bereich der Wohnhäuser Pfarrstraße 1 und Pfarrstraße 3, die den Gebührenhaushalten zugeordnet werden müssen, damit verringern sich die Projektkosten für dieses Vorhaben um € 40.000,00

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Bestpreisbieter den Zuschlag zu erteilen, und das Vorhaben Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße zu realisieren.

Nach nochmaligem Vergleich der Angebote, empfiehlt es sich den Bestpreisbieter den Zuschlag zu erteilen und das Vorhaben „Straßensanierungen 2023 – Pfarrstraße“ zu realisieren.

8a) Finanzierungsplan Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße

- ist ein investives Einzelvorhaben
- Projektlaufzeit 2023

Gesamtkosten lt. Bestpreisanbieter	€ 121.855,66
abzüglich Bereich Wohnhäuser	€ 40.000,00

Restkosten Vorhaben „Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße“	€ 81.855,66
abzüglich zweckgeänderte BZ „Sanierung Straßenbeleuchtung“	- € 56.800,00
abzüglich KIP 2023	- € 25.100,00

Restkosten	€ 0,00
------------	--------

PROJEKT AUSFINANZIERT

GR Zitzenbacher G. regt an, klare Richtlinien für Angebotslegung und Auftragsvergabe sollten bis zur nächsten GR Sitzung festgelegt sein.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan „Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße“

8b) Zweckänderung BZ-Mittel Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße

Die Finanzverwalterin empfiehlt die Zweckänderung der BZ-Mittel „Sanierung Straßenbeleuchtung“ in der Höhe von € 56.800,00 für das Vorhaben „Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße“.

Der GR beschließt einstimmig die Zweckänderung der BZ-Mittel von „Sanierung Straßenbeleuchtung“ auf „Straßensanierung 2023 – Pfarrstraße“ idHv. € 56.800, -

8c) Zweckbindung BZ-Mittel

Dieser Punkt entfällt lt. FV, da das Vorhaben mittels KIP ausfinanziert ist, einstimmig

9) Sanierung Wohnhaus Pfarrstraße 1 Investition und Finanzierungsplan

Berichterstatter: FV Verena Kejzar-Groicher

Die FV informiert den GR, eine Dachsanierung der Gde. Wohnhäuser Pfarrstraße 1 und Pfarrstraße 3 sei notwendig. Für die Dacharbeiten sei es notwendig, die gesamte Wohnanlage mit einem Gerüst inkl. Absturzsicherung zu sichern. Sie präsentiert den Investitions- und Finanzierungsplan.

Es wurden Angebote für verschiedene Sanierungsmaßnahmen eingeholt. Die wichtigsten Sanierungsarbeiten wären das Dach und die Parkplätze inkl. Leitungen. Aufgrund der Höhe dieser Sanierungsmaßnahmen sind wir im Bereich eines investiven Einzelvorhabens.

Ein investives Einzelvorhaben ist gegeben, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für bewegliche oder unbewegliche Investitionsgüter bei Gemeinden 5% der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres, in unseren Fall € 66.000,00 oder den Betrag von € 250.000,00 übersteigen.

Projekt: Sanierung Wohnanlage Pfarrstraße 1

- ⇒ Ist ein investives Einzelvorhaben
- ⇒ Baubeginn 2023, Fertigstellung 2023

Baukosten:

Sanierung Dach mit Tondach A11 Ziegel, Kaltdach, Spenglerarbeiten

Angebote von den Firmen:

Kandussi Dachdeckerei und Spenglerei GmbH	m² Preis	€ 166,67
Franz Peschka`s Witwe Ges.m.b.H. (ohne Untersicht)	m ² Preis	€ 208,72
A. Leopold GesmbH (mit Untersicht neu)	m ² Preis	€ 188,25
A. Leopold GesmbH (ohne Untersicht)	m ² Preis	€ 182,21
Gautsch/Salbrechter (ohne Untersicht)	m ² Preis	€ 172,27

bei einer Dachgröße von ca 350 m² Gesamtkosten ca € 59.000,00 für die Dachdeckungsarbeiten

Gerüst

MKM Gerüstbau GmbH	€ 20.868,00 davon 50%	€ 10.434,00
BB Gerüstbau GmbH	€ 27.360,00 davon 50%	€ 13.680,00
Gerüstebau Förster	€ 26.580,00 davon 50%	€ 13.290,00

Asphaltierungsarbeiten Parkplatz geschätzte Kosten € 20.000,00

Gesamtkosten Renovierung Pfarrstraße 1 (Billigstbieter: Kandussi, MKM Gerüstbau GmbH) € 89.434,00

Finanzierung durch Rücklagen Pfarrstraße 1 (Rücklagenstand 2023 118.845,06), nach Sanierung € 29.411,06 Rücklagenstand

Da bei einer Dachsanierung ein Gerüst notwendig ist, wurden auch Angebote für einen Fassadenanstrich eingeholt. Nach Diskussion im GR ist dieser der Meinung, es sei nicht notwendig die Fassade neu zu streichen.

GR Contola ist der Meinung, die Kellerfenster seien in der Wohnanlage sanierungsbedürftig, wie auch die Kellerdecke sowie die thermische Isolierung der Kellerwände. Der Bgm. meint, es werden Angebote für die Sanierungen eingeholt.

GR Lick teilt mit, die Isolierung der Kellerwand straßenseitig solle bei Straßenarbeiten solle durchgeführt werden. VBgm. Pichler fügt hinzu, bei Begehung gemeinsam mit GR Contola sei keine Feuchtigkeit festgestellt worden bei den Kellerwänden straßenseitig.

Der GR beschließt einstimmig, die Dachsanierung inkl. Gerüsterstellung mit Bestbieter idHv. € 89.434,- durchzuführen – Fa. Kandussi, MKM Gerüstbau GmbH. Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Rücklagen der Wohngebäude.

10) Sanierung Wohnhaus Pfarrstraße 3 Investition und Finanzierungsplan

Berichterstatter: FV Verena Kejzar-Groicher

Der GR ist sich einig, die Sanierung der Wohnanlage Pfarrstraße 3 analog der Wohnanlage Pfarrstraße 1 durchzuführen.

Projekt: Sanierung Wohnanlage Pfarrstraße 3

- ⇒ Ist ein investives Einzelvorhaben
- ⇒ Baubeginn 2023, Fertigstellung 2023

Baukosten:

Sanierung Dach mit Tondach A11 Ziegel, Kaltdach, Spenglerarbeiten

Angebote von den Firmen:

Kandussi Dachdeckerei und Spenglerei GmbH	m² Preis	€ 166,67
Franz Peschka`s Witwe Ges.m.b.H. (ohne Untersicht)	m ² Preis	€ 208,72
A. Leopold GesmbH (mit Untersicht neu)	m ² Preis	€ 188,25
A. Leopold GesmbH (ohne Untersicht)	m ² Preis	€ 182,21
Gautsch/Salbrechter (ohne Untersicht)	m ² Preis	€ 172,27

bei einer Dachgröße von ca 350 m² Gesamtkosten ca € 59.000,00 für die Dachdeckungsarbeiten

Gerüst

MKM Gerüstbau GmbH	€ 20.868,00 davon 50%	€ 10.434,00
BB Gerüstbau GmbH	€ 27.360,00 davon 50%	€ 13.680,00
Gerüstebau Förster	€ 26.580,00 davon 50%	€ 13.290,00

Asphaltierungsarbeiten Parkplatz voraussichtliche Kosten € 20.000,00

Gesamtkosten Renovierung Pfarrstraße 3 (Billigstbieter: Kandussi, MKM Gerüstbau GmbH) € 89.434,00

Finanzierung durch Rücklagen Pfarrstraße 3 (Rücklagenstand 2023 154.285,24), nach Sanierung € 64.851,24 Rücklagenstand

Der GR beschließt einstimmig, die Dachsanierung inkl. Gerüsterstellung mit Bestbieter idHv. € 89.434,- durchzuführen – Fa. Kandussi, MKM Gerüstbau GmbH. Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Rücklagen der Wohngebäude.

11) Bildungszentrum

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende informiert, ein Umbau in der Volksschule Micheldorf solle gemacht werden. Die vorliegenden Angebote der Vorentwürfe sind durch Angebote für eine Einreichplanung ersetzt worden. Die Leistungsbeschreibung für die neuen Pläne wird von ihm präsentiert. Die Angebote enthalten:

- Grundlagenermittlung
- Raum- und Funktionsprogramm
- Bestandsaufnahme und Adaptierung
- Digitalisierung Bestandsplan für Planungsbereich
- Vorentwurfsplanung
- Ausarbeitung Entwurfsplanung
- Ausarbeitung Einreichplanung
- Einreichplanunterlagen
- Bauherrn- und Planungsbesprechungen
- Behördenabklärung u. Teilnahme an Verhandlung

Er bestätigt die Vergleichbarkeit der vorliegenden Angebote und nennt die Gesamtsummen.

Baukraft Leschanz	€ 11.520,-
plansprechend	€ 9.000,-
BWS	€ 8.509,20

Regiestunden bei außerordentlicher Planung welche nicht im Angebot enthalten sind:

€ 96,-/h (Netto) Baukraft Leschanz
€ 92,-/h (Netto) plansprechend
€ 69,-/h (Netto) BWS

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR, die Vergabe an den Billigstbieter „BWS“, zu empfehlen.

Der GR beschließt mehrheitlich (14 Stimmen) die Vergabe an den Billigstbieter BWS idHv. € 8.509,20.

(1 Gegenstimme Erich Taferner)

12)Kassenkredit Erhöhung - Gemeinde Micheldorf Infrastrukturentwicklungs KG

Berichterstatter: FV Verena Kejzar-Groicher

Die FV berichtet, dass für den Umbau des Schulzentrums eine Liquidität benötigt wird und der Umbau über die Gemeinde Micheldorf Infrastrukturentwicklung KG erfolge, da wir dort vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen können. Sie präsentiert die zwei vorliegenden Angebote der Hausbank.

Von der Volksbank Kärnten liegt ein Konditionenangebot für die Höhe des Kontokorrentkredites mit der Nummer 45100012934 vor:

Variante 1 variabel

Höhe: € 300.000,00

Laufzeit: bis 31.12.2024

Konditionen: 4,125 % p.a. Sollzinsen (auf Basis 6-M-EUR vom 14.04.2023)

Sollzinssatz ist angepasst an den 6-Monats-EURIBOR zzgl. eines Aufschlages von 0,625% p.a. Es erfolgt keine weitere Rundung, 1. Zinsanpassung: 01.07.2023

Überziehungszinsen 9,2000% p.a.

Rahmenprovision 0,25 % p.a.

Variante 2 fix

Höhe: € 300.000,00

Laufzeit: bis 31.12.2024

Konditionen: 4,285 % p.a. Sollzinsen fix bis zum 31.12.2024

Überziehungszinsen 9,2000% p.a.

Rahmenprovision 0,25 % p.a.

Die Finanzverwalterin empfiehlt die Variante 2 zu bevorzugen, da die Zinsentwicklung ungewiss sei.

Der GR beschließt einstimmig die Variante 2 der Kontokorrentkreditanpassung mit fixem Zinssatz abzurufen.

13)Anschaffung Reinigungsgeräte – Zweckänderung BZ-Mittel

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Die FV verliest den Erfahrungsbericht der Reinigungskräfte der Gde. Micheldorf (s. Beilage).

Um die Reinigung der Fensterflächen im Kulturhaus mit geeigneten Arbeitsmitteln durchführen zu können wird lt. Erfahrungsbericht das Gerät MediClean Tec IV idHv. € 4.800, - empfohlen.

Für die Anschaffung des Reinigungsgerätes bzw. dessen Finanzierung, empfiehlt es sich die BZ-Mittel „Austausch Boden Zentralamt“ von 2022 in der Höhe von € 5.000,00 Zweck zu ändern für den „Ankauf Reinigungsgerät“. Mit der Differenz von € 4.800,00 auf € 5.000,00 könnte mit dem Kauf des Reinigungsgerätes noch mehr Zubehör angeschafft werden, dann würden die gesamten € 5.000,00 für diesen Zweck verwendet werden.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die BZ Mitteländerung von € 5.000, - vom Vorhaben „Austausch Boden Zentralamt“ für das Vorhaben „Ankauf Reinigungsgerät“ dem GR zu empfehlen und die Empfehlung für den Ankauf lt. Erfahrungsbericht für das Gerät „MediClean Tec IV“ dem GR auszusprechen.

Der GR beschließt einstimmig den Ankauf des Reinigungsgerätes MediClean Tec IV idHv. € 4.800, - und die Zweckänderung der BZ-Mittel für die Finanzierung von „Austausch Boden Zentralamt“ auf „Ankauf Reinigungsgerät“ idHv. € 5.000, -.

14)Anschaffung für Feuerwehr – Zweckbindung BZ-Mittel

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Umbau TLFA:

Der Bürgermeister berichtet über notwendigen Service und Umbaumaßnahmen für das Fahrzeug TLFA. Das Angebot der Fa. Balthasar Nusser GmbH ist das einzige vorliegende, da ausschließlich diese alle notwendigen Arbeiten erledige. Der Bgm. stellt dem GR die Frage über den Zuschlag des Angebots idHv. € 7250, -.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, das Angebot dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig den Zuschlag für das vorliegende Angebot der Fa. Balthasar Nusser GmbH idHv. € 7250, - für die notwendigen Umbau und Servicearbeiten.

Bekleidung FF:

Der Vorsitzende teilt mit, eine Anschaffung von neuen Hemden sei wg. neuer Bekleidungsvorschriften notwendig. Es sind 70 Hemden sowie dazugehörige Aufnäher nötig. Er präsentiert die vorliegenden Angebote der Fa. Koch und Rumpold.

GR Lick informiert, es gebe derzeit noch eine Möglichkeit, das Annähen der Aufnäher privat und kostenfrei zu gestalten. Die Bekleidungsvorschrift schreibe der ÖBFV vor und müsse eingehalten werden. Eine Förderung gebe es für die Anschaffung von Bekleidung nicht.

Fa. Koch:

Hemd: € 33, -/Stk. (Netto)

Abzeichen: € 9, -/Stk. (Netto)

Fa. Rumpold:

Hemd: € 30, -/Stk. (Netto)

Abzeichen: € 6,20, -/Stk. (Netto)

Vorberatung GV:

Der GV beschließt einstimmig, den Auftrag dem Bestbieter Fa. Rumpold Handels GmbH zu erteilen.

Der GR beschließt einstimmig, den Zuschlag der Fa. Rumpold Handels GmbH idHv. € 3.264, - zu erteilen.

Tragkraftspritze 2024:

Der Bgm. beschreibt, dass die vorhandene Tragkraftspritze der FF-Micheldorf noch funktioniere, aber vermutlich die Einsatzbereitschaft der Pumpe demnächst endet. Die Pumpe sei 1990 angeschafft worden. Die Kosten für die Anschaffung werde in etwa € 20.000, - betragen.

GR Lick berichtet, die Tragkraftspritze gehöre zur Mindestausrüstung der FF Micheldorf. Die Anschaffung sei schon 1990 erfolgt. Eine Reparatur sei nicht mehr möglich. Die Förderung betrage € 3.900, - und soll zügig angesucht werden. Eine Garantie, dass die Tragkraftspritze auch im nächsten Jahr gefördert wird, gibt es nicht. Der Antrag für die Förderung und Beschluss der Anschaffung müsse noch 2023 erfolgen.

Der GR beschließt einstimmig, die Anschaffung der Tragkraftspritze mit 2024.

Die Finanzverwalterin teilt die Möglichkeit der Finanzierung mit Zweckänderungen von BZ-Mittel vor.

Nach Rücksprache im Gemeindevorstand werden keine BZ-Mittel 2023 zweckgewidmet, sondern bereits zweckgebundene BZ-Mittel Zweck geändert, folgende Vorgehensweise empfiehlt der Gemeindevorstand:

Folgende BZ-Mittel sollen zweckgeändert werden:

Zweckänderung „Ankauf Notstromaggregat“ BZ Resthöhe € 19.900,00 soll wie folgt zweckgeändert werden:

Für das Vorhaben Service/Umbau TLFA liegt das Angebot der Firma Balthasar Nusser GmbH in der Höhe von € 7.250,00 vor, dafür sollen vom Vorhaben „Ankauf Notstromaggregat“ € 7.250,00 zweckgeändert werden.

Für die Anschaffung der Hemden „Bekleidung FF-Micheldorf“ bei der Firma Rumpold HandelsgmbH, Kostenpunkt € 3.264,00 wird vom Vorhaben „Ankauf Notstromaggregat“ € 3.250,00 zweckgeändert.

Die Finanzverwalterin empfiehlt, heuer schon wie folgt BZ-Mittel für das Vorhaben „Tragkraftspritze 2024“ Zweck zu ändern.

€ 9.400,00 (Rest-BZ Ankauf Notstromaggregat) zweckändern auf Vorhaben „Tragkraftspritze 2024“, somit ist das Vorhaben „Ankauf Notstromaggregat“ zu 100% zweckgeändert.

€ 1.100,00 (Rest-BZ Ankauf Geschwindigkeitsanzeige) zweckändern auf Vorhaben „Tragkraftspritze 2024“, somit ist auch dieses Vorhaben zu 100% zweckgeändert.

Der GR beschließt einstimmig die Zweckmitteländerungen lt. Empfehlung der FV.

14a) Verordnung

Der Vorsitzende informiert, es müsse wieder eine neue Tarifordnung für 2023 beschlossen werden. Die letzte Anpassung erfolgte 2021.

GR Lick teilt mit, die neuen Tarife müssen angepasst werden. Diese seien hauptsächlich relevant für jegliche Einsatzkosten.

Der GR beschließt die neue Tarifordnung 2023 einstimmig.

15) Sperrmüllaktion 2023

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. berichtet, Gespräche mit Gemeindevorstand sowie mit Fa. Pauer durchgeführt zu haben. Geplant ist, die Sperrmüllaktion auf einem Freitag im Monat durchzuführen. Diese erfolgt bei der Fa. Pauer. Beim ersten Termin wird ein erhöhter Bedarf erwartet, somit ist ein zusätzlicher Donnerstag geplant. Die Termine wurden wie folgt vereinbart.

Donnerstag	25. Mai 2023
Freitag	26. Mai 2023
Freitag	23. Juni 2023
Freitag	21. Juli 2023
Freitag	25. August 2023
Freitag	22. September 2023
Freitag	20. Oktober 2023
Freitag	24. November 2023
Freitag	15. Dezember 2023

Er fügt hinzu, ein neuer Vertrag sei ausgearbeitet worden, indem auf die Mülltrennung explizit hingewiesen werde sowie die Möglichkeit von Kontrollen durch Gemeindebedienstete bzw. Mandatare während der Sperrmüllaktion einräume. Die Sperrmüllaktionstage bei der Fa. Pauer sowie dazugehörige Öffnungszeiten, Mülltrennungshinweise, Sondermülltermin und aktuelle Preise weiterer Müllarten werden durch ein Infoblatt an die Micheldorf Haushalte versendet. (s. Beilage)

Die Sondermüllaktion werde lt. ihm wie gewohnt am Bauhof der Gemeinde Micheldorf stattfinden.

Die Müllbilanz der Jahre 20-22 wird vom Bürgermeister präsentiert. (s. Beilage)

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die Durchführung der Sperrmüllaktion 2023 ohne Einführung einer Karte und ohne App-Integration dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt die Durchführung der Sperrmüllaktion nach vorliegendem Infoblatt und Vereinbarung einstimmig.

16) Berichte

Berichtersteller: Bgm. Helmut Schweiger

16.1) Kriegerdenkmal

Der Vorsitzende berichtet, das Kriegerdenkmal werde saniert. Es liegen bereits erste Angebote vor doch werde man sich noch über die finale Sanierungsvariante beraten. Die genaue Ausführung werde zu einem späteren Zeitpunkt besprochen.

16.2) Asphaltierungsarbeiten 2022

Bgm Schweiger informiert, die Thematik der Finanzierung von privaten Baustellen sei im Gemeindevorstand final abgeschlossen worden und er werde den Betrag von € 7.329,- wie im GV vereinbart begleichen.

16.3 BÜM – GTS Kostenvergleich

Die FV informiert über die Kostensummen der Betreuungskosten.

BÜM Kosten 2022 (lt. Rechnungslegung)	€ 20.844,81
BÜM Aufwand GTS lt. Telefonat vom 17.04.2023	
voraussichtliche BÜM Kosten GTS	
Basis bei ca. 25 Stunden Betreuung in der Woche bei 12 Kinder à 70 Euro Elternbeitrag für 10 Monate	
voraussichtliche Gesamtkosten BÜM	€ 34.700,00
- abzüglich Förderung Land	€ 8.000,00
- abzüglich Förderung Bund (wird nicht jedes Jahr gleich hoch sein)	€ 6.300,00
- abzüglich Elternbeiträge	€ 8.400,00

ungefähre Restkosten für die Gemeinde	€ 12.000,00
--	--------------------

voraussichtliche Ersparnis laut Vergleich BÜM zu GTS	€ 8.844,81
---	-------------------

Festzuhalten ist, dass die Ersparnis heuer noch nicht gegeben ist, da die GTS erst mit Schuljahr 2023/2024

startet und erst dann die tatsächlichen Erlöse und Ausgaben feststehen.

16.4 Spar

Der Bürgermeister teilt mit, Hr. Krabber habe den Sparmarkt gekündigt. Der Markt bleibe bis 31.12.2023 offen. Es liegen interne Ausschreibungen bei Spar für die Verpachtung auf. Er fügt hinzu, das Geschäft müsse erhalten bleiben. VBgm Kantor ist der Meinung, ein Nahversorger müsse weitergeführt werden, egal welche Handelskette. GR Zitzenbacher Gottfried ist der Meinung, eine Strategie müsse zeitnah erarbeitet werden. GR Weiß Petra informiert, die Gde. Eberstein habe den ersten Antrag auf das Führen eines Nahversorgers durch eine Gemeinde gestellt. Dies werde aktuell beim Land Kärnten geprüft. Die Möglichkeit solle beobachtet werden.

16.5 Niederschrift

Der Vorsitzende erinnert, dass GR Mitglieder die Möglichkeit haben den gewünschten Wortlaut einer Aussage in der Niederschrift lt. K-AGO vorgeben zu können.

16.6 Bericht Sommerbetreuung 2023:

GR Lindner I. berichtet über die aktuelle Vorberatung des Antrages „Einführung einer Ferienbetreuung“. Die Sommerbetreuung für 3-10-Jährige solle über vier Wochen in der KW 31-34 erfolgen. Eine Ausschreibung für die Anmeldung sei bis zum 21.04.2023 ausgesendet worden. Derzeit gebe es bei 73 Kinder 33 Rückmeldungen von denen 6 Kinder teilweise eine Betreuung in der Zeit von KW 31-34 benötigen. Sie informiert, eine Förderung für eine zukünftige Sommerbetreuung gebe es, sollte die GTS in Micheldorf etabliert sein (ab Schuljahr 23/24). Sie fügt hinzu, es sei geplant, Eltern bei dem Nichtzustandekommen der Sommerbetreuung in Micheldorf, zu unterstützen. Michendorfer Familien sollen dann nach Möglichkeit finanziell unterstützt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bgm. Helmut Schweiger bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung mit 21:50





Bürgermeister,
Helmut Schweiger



Protokollfertiger,
GR Karin Saje



Protokollfertiger
GR Jakob Contola



Schriftführer

AL Ing. Lukas Lindner